

Weisungen für den Umgang mit Personen die Krankheitssymptome aufweisen

Personen, welche Krankheitssymptome aufweisen, sollen sich in Isolation begeben.

Personen, welche einen engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens oder über Intimkontakte, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.

Der Umgang innerhalb der Bildungseinrichtung fällt grundsätzlich nicht unter die Definition eines engen Kontaktes, sofern die Regeln eingehalten werden. Falls jedoch gehäufte Krankheitsfälle in einer Bildungseinrichtung vorkommen, muss gemäss der Definition enger Kontakt vorgegangen und die Quarantäne umgesetzt werden. Insbesondere für diese Situation sind die nachfolgenden Verhaltensweisen definiert, die zeigen wie definierte Personen oder Gruppen innerhalb der SfG BB voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern.

1. Typische Krankheitssymptome

Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion wie z. B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen und/oder einen plötzlichen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmacksinns, welche durch das neue Coronavirus (SARS-CoV-2) verursacht sein kann.

- a. Diese Personen müssen sich unverzüglich zu Hause isolieren, damit sie andere Personen nicht anstecken.
- b. Ihnen wird empfohlen sich testen zu lassen.

2. Personen mit Krankheitssymptomen im Schulhaus

- a. Generell müssen alle Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben und telefonisch mit einem Arzt Kontakt aufnehmen.
- b. Treten bei Personen während des Schulaufenthalts Symptome auf, erhalten sie Hygienemasken und werden nach Hause geschickt. Lehrpersonen und Hausdienst tragen während der Betreuung ebenfalls Masken.
- c. Gegebenenfalls müssen sich Personen aus dem näheren Umfeld der Betroffenen innerhalb einer Klasse ebenfalls in eine Selbst-Quarantäne begeben.

- d. Erfahren Personen, dass sie im engen Kontakt mit Covid-19 Infizierten waren während sie sich im Schulhaus befinden, müssen diese ebenfalls mit einer Hygienemaske versorgt und nach Hause geschickt werden.
- e. Hygienemasken sind im Sekretariat oder beim Hausdienst erhältlich.

3. Vorgehen Heimreise und Selbstisolation

- a. Wenn immer möglich erfolgt die Heimreise nicht mit dem ÖV und nicht in Gruppen. Während der ganzen Dauer der Heimreise ist das Tragen der Hygienemaske vorgeschrieben.
- b. Die betreuende Lehrperson informiert sofort den Hausdienst. Lehrperson und Hausdienst tragen ebenfalls Hygienemasken. Der Hausdienst begleitet die Person bis zum Ausgang.
- c. Personen mit Symptomen verlassen sofort das Klassenzimmer. Sie warten im Flurbereich, bis sie eine Schutzmaske erhalten und gehen auf direktem Weg aus dem Schulhaus nach Hause.
- d. Der Hausdienst desinfiziert den Warte- und Durchlaufbereich.
- e. Bei Reisen mit dem ÖV gelten die dort erlassenen Verhaltensregeln.
- f. Symptomierende Personen begeben sich zu Hause unverzüglich in die Selbstisolation und nehmen telefonischen Kontakt mit einem Arzt auf.

Für Lernende, Studierende und Lehrpersonen sowie das übrige Personal der SfG BB sind die Massnahmen für [Selbstisolation und -quarantäne](#) bindend.

Generell gelten die diesbezüglichen Vorgehensempfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit.